



## Baubehörde

GZ: B-2024-1017-00056/0001  
Datum: 23.09.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Manfred Wagner  
Tel: 03136/52111  
Mail: gde@dobl-zwaring.gv.at

**Gegenstand:** Josef Alois Himmelreich, 8143 Dobl-Zwaring,  
Zu- und Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Einbau  
einer Hackgutheizanlage, Nutzungsänderung von Garage zu  
Technikraum, von Gerätehalle zu Hackgutlager und von Streukammer  
zu Hühnerstall sowie Zubau einer überdachten Lagerfläche

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.09.2024**, eingelangt am **23.09.2024**, hat Herr **Josef Alois Himmelreich, 8143 Dobl-Zwaring**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Einbau einer Hackgutheizanlage, Nutzungsänderung von Garage zu Technikraum, von Gerätehalle zu Hackgutlager und von Streukammer zu Hühnerstall sowie Zubau einer überdachten Lagerfläche** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **Nr. 407/2 aus der EZ 188 in der KG Muttendorf (63.258)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Freitag, den 18.10.2024, um ca. 10.30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Petzendorfstraße 24, 8143 Dobl-Zwaring** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bürgermeisterin Waltraud Walch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten Montag von 07.30 - 12.00 Uhr, Dienstag von 07.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch von 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 07.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, sowie Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring, Marktplatz 1, 8143 Dobl-Zwaring zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen sowie die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen und ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

**Ergeht an:**

Bauwerber: Josef Alois Himmelreich, 8143 Dobl-Zwaring  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Alois Himmelreich, 8143 Dobl-Zwaring  
Verfasser der Projektunterlagen: EBE Planungsbüro GmbH, 8054 Seiersberg-Pirka  
Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz  
Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz  
Sachverständige: Dipl.-Ing. Roland Lesky  
RFKM Huber Bernd Günter, 8141 Premstätten  
Verhandlungsleiterin: Bürgermeisterin Waltraud Walch

**B. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**  
**C. öffentliche Bekanntmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter [www.dobl-zwaring.gv.at](http://www.dobl-zwaring.gv.at)**

Die Bürgermeisterin  
Waltraud Walch

Angeschlagen am: 23.09.2024

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Dobl-Zwaring
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-23T14:06:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1592516649
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	